

Wilfried Schmitz

Rechtsanwalt

De-Plevitz-Str. 2

52538 Selfkant

Mail: ra.wschmitz@gmail.com

Über die

Fraktionen des Kreistags Heinsberg

CDU-Fraktion@kreis-heinsberg.de

SPD-Fraktion@kreis-heinsberg.de

Gruene-Fraktion@kreis-heinsberg.de

FDP-Fraktion@kreis-heinsberg.de

afd.Fraktion@kreis-heinsberg.de

FW-Fraktion@kreis-heinsberg.de

an den

Kreistag

des Kreises Heinsberg

Eingabe gem. § 21 KrO NRW an den Kreistag mit wichtigen Fragen und Anregungen zum Ausbau von 5 G

Sehr geehrte Damen und Herren,

da ich in Ihrem Zuständigkeitsbereich meinen Wohnsitz habe und Ihre Behörde untere Bauaufsichtsbehörde ist, möchte ich Ihnen im Interesse aller Menschen, die im Rahmen des bundesweit geplanten Ausbaus von 5G schon von gepulster hochfrequenter Strahlung betroffen sind oder in

Zukunft noch betroffen sein werden, einige Fragen übermitteln, und ich möchte Sie bitten, sich angemessen mit diesen Fragen zu befassen und mir eine angemessene Antwort zu übermitteln.

Die in jeder Hinsicht seriösen Quellen, aus denen sich die Berechtigung dieser Fragen ergibt, werde ich nachfolgend benennen und kurz zusammenfassen.

Hier meine Fragen:

1.Frage:

Wurde oder wird in Ihrem Zuständigkeitsbereich das 5G-Netz ausgebaut?

Wenn ja:

Wo wurden in Ihrem Zuständigkeitsbereich bereits 5G-Masten installiert und aktiviert?

2.Frage:

Wann haben Ihre Gremien (Gemeinderat / Kreistag) welche Entscheidungen getroffen, um den Ausbau von 5G zu ermöglichen?

Wenn es zu dem Abstimmungsverhalten eine Namensliste gibt, dann bitte ich um Übermittlung.

3.Frage:

Sind Sie sich der Gefahren und zu erwartenden Schäden auf Grund gepulster hochfrequenter Strahlung / elektromagnetischer Felder (EMF) bewusst?

Zusatzfragen:

Haben Sie vor Ihrer Entscheidung über den Ausbau von 5G wegen der Gefahren und absehbaren Schäden durch die mit 5G verbundene EMF-Belastung sachverständig beraten lassen oder sachverständige Gutachten eingeholt?

Wenn ja: Um welche Sachverständigen und welche Gutachten handelt es sich dabei?

Durch welches Auswahlverfahren bzw. welche Auswahlkriterien haben Sie gewährleistet, dass diese Sachverständigen wirklich von der

Mobilfunkindustrie unabhängig sind? Haben Sie die Sachverständigen insbesondere danach befragt, ob und in welcher sie schon für die Mobilfunkindustrie tätig waren, die mit dem Ausbau von 5G befasst sind?

Wann und wo können solche Gutachten in Ihrer Behörde eingesehen werden?

Wollten oder wollen Sie trotz dieser Kenntnisse den (weiteren) Ausbau des 5G-Mobilfunknetzes zulassen?

Wenn ja: Warum? Auf Grund welcher Erwägungen wollen Sie dem Ausbau von 5G gegenüber den Bedenken zu den gesundheitlichen Gefahren und Risiken von 5G-EMF-Belastung den Vorrang einräumen?

Wurde hierbei insbesondere auch die Frage geklärt, wer in der Haftung steht, wenn es infolge der 5G-Exposition zu Schäden an der Gesundheit der Menschen und an der Natur kommt?

4.Frage:

Wann und in welcher Form haben Sie die Öffentlichkeit in die Planungen zum Ausbau von 5G einbezogen?

In Welcher Form wurde die Öffentlichkeit hierbei im Detail auch über die zu erwartenden Gefahren und Schäden einer EMF-Belastung durch 5G-Masten und über die Haftungsfragen im Falle von Schäden durch 5G informiert?

5.Frage:

Sind bauplanungsrechtlichen Maßnahmen (wie Veränderungssperren etc.) beabsichtigt oder schon realisiert worden, mit denen der Ausbau eines 5G-Mobilfunknetzes in Ihrem Zuständigkeitsbereich verhindert oder zumindest räumlich eingeschränkt werden soll?

Erläuterungen zu meinen Fragen:

I.

Ausnahmslos jeder (!!!) sollte sich im Interesse seiner eigenen Gesundheit und der seiner Familie umgehend über die in zahlreichen wissenschaftlichen Studien bestens belegten Gefahren der 5. Generation der Mobilfunktechnik informieren.

Es ist **allerhöchste Zeit**, dass die Menschen – über die Gefahren dieser Technologien nicht informiert und wohl teilweise auch gezielt hinweggetäuscht – endlich aufwachen und überall in der Welt auf den sofortigen Stop des Ausbaus dieses 5G-Mobilfunknetzes hinwirken, jedenfalls bis alle möglichen Gefahren derselben von (wirtschaftlichen und politischen Interessen) unabhängigen Wissenschaftlern restlos aufgeklärt sind ... wenn da in Wahrheit überhaupt noch etwas aufzuklären ist.

Aber jede Gegenwehr setzt ein gewisses Maß an Wissen voraus, so dass ich Sie auf ein paar Quellen hinweisen möchte, die Ihnen eine angemessene Befassung mit dieser 5G / Mobilfunkproblematik ermöglichen.

Nach dem sog. „**Vorsorgeprinzip**“ (von der UNESCO ausgerufen und von der EU übernommen) kann nur die bewiesene Unschädlichkeit ein Vorhaben rechtfertigen, die bestehende Möglichkeit der Unschädlichkeit hingegen nicht.

Dieses Vorsorgeprinzip ist aber letztlich ohnehin nur eine Ausprägung der Pflicht des Staates, „sich schützend und fördernd vor gefährdetes menschliches Leben zu stellen, es insbesondere vor rechtswidrigen Eingriffen Dritter zu bewahren.“ Nach ständiger Rechtsprechung des BVerfGs gilt (Zitat):

„In seinem klassischen Gehalt schützt Art. 2 Abs. 2 Satz 1 GG das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit vor staatlichen Eingriffen. Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts erschöpft sich das Grundrecht jedoch nicht in einem subjektiven Abwehrrecht gegenüber solchen Eingriffen. Aus ihm ist vielmehr auch eine Schutzpflicht des Staates und seiner Organe für das geschützte Rechtsgut abzuleiten, deren Vernachlässigung von dem Betroffenen grundsätzlich mit der Verfassungsbeschwerde geltend gemacht werden kann (vgl. BVerfGE 77, 170 <214>; 77, 381 <402 f.>). Die Schutzpflicht gebietet dem Staat, sich schützend und fördernd vor gefährdetes menschliches Leben zu stellen, es insbesondere vor rechtswidrigen Eingriffen Dritter zu bewahren (vgl. BVerfGE 39, 1 <42>; 46, 160 <164>; 49, 89 <141 f.>; 53, 30 <57>; 56, 54 <73>). Eine solche Schutzpflicht besteht auch hinsichtlich der Missbrauchsgefahren, die vom Umgang mit Schusswaffen ausgehen (vgl. BVerfGK 1, 95 <98>).“

Bei der Erfüllung dieser Schutzpflicht aus Art. 2 Abs. 2 Satz 1 GG kommt dem Gesetzgeber wie der vollziehenden Gewalt jedoch ein weiter Einschätzungs-, Wertungs- und Gestaltungsspielraum zu (vgl. BVerfGE 77, 170 <214>). Die Entscheidung, welche Maßnahmen geboten sind, kann nur begrenzt nachgeprüft werden. Das Bundesverfassungsgericht kann

eine Verletzung der Schutzpflicht daher nur dann feststellen, wenn die öffentliche Gewalt Schutzvorkehrungen überhaupt nicht getroffen hat oder **die ergriffenen Maßnahmen gänzlich ungeeignet oder völlig unzulänglich sind, das gebotene Schutzziel zu erreichen** (vgl. BVerfGE 56, 54 <80 f.>; 77, 381 <405>; 79, 174 <202>; stRspr).“ (BVerfG – 2 BvR 1676/10)

Diese Schutzpflicht ergibt sich m.E. aber auch schon aus dem gesunden Menschenverstand, ein Mindestmaß an Verantwortungsgefühl unterstellt.

Es gibt bereits seit vielen Jahren zahlreiche höchst alarmierende wissenschaftlich Studien und Veröffentlichungen über die (schon vor Einführung von 5G festgestellten) Gefahren der gepulsten Hochfrequenzstrahlung durch Mobilfunktechnologie.

Von daher ist es m.E. von allergrößter Bedeutung, dass alle kommunalen Mandatsträger sich in vollem Umfange ihrer baurechtlichen Planungsmittel bewusst sind, um auf die Herausforderungen dieser 5G-Mobilfunktechnologie angemessen reagieren zu können.

Unter gepulster Hochfrequenzstrahlung, deren bekanntes Frequenzspektrum von 2G-4G das Phased-Array-Hybridsystem 5G neben den geplanten höheren Frequenzspektren (mit möglicherweise noch unbekanntem, zusätzlichen Schädigungen) ebenfalls nutzt, sind das Auftreten von oxidativem und nitrosativem Stress, DNA-Strangbrüche, die Bildung freier Radikale, Störungen des Zellstoffwechsels und hormoneller Regelkreise sowie viele weitere diverse biologische Wirkungen durch eine Vielzahl an Studien belegt.

Selbst wenn man nur die EMF-Datenbank der WHO zugrunde legt, finden sich dort etwa 700 wissenschaftliche Studien, in welchen diverse biologische Effekte von Mobilfunkstrahlung festgestellt wurden. Wir sprechen hierbei von Strahlungsintensitäten von knapp über 1000 $\mu\text{W}/\text{m}^2$, bzw. wenigen tausend $\mu\text{W}/\text{m}^2$, ab welchen solche Schädigungen auftreten. Man vergleiche dazu die offiziellen (rein auf thermische Erhitzung des Gewebes abstellenden und aus dem vorigen Jahrhundert stammenden, daher völlig veralteten und nicht dem aktuellen Stand der Wissenschaft entsprechenden) Grenzwerte von ca. 10.000.000 $\mu\text{W}/\text{m}^2$ (UMTS).

Sogar der bislang wohl vehementeste Mobilfunk-Lobbyist und vom Bundesamt für Strahlenschutz beauftragte Prof. Lerchl hat bereits im Zuge

eigener Studienreihen zugestanden, dass Mobilfunkstrahlung bei Ratten zu einer Promovierung von Krebswachstum führt.

Eine seriös recherchierte und aufschlussreiche Reportage über die Zusammenhänge des für die Festlegung von thermischen Grenzwerten zuständigen Vereins ICNIRP mit der Mobilfunkindustrie findet sich im Tagesspiegel:

<https://www.tagesspiegel.de/gesellschaft/mobilfunk-wie-gesundheitsschaedlich-ist-5g-wirklich/23852384-all.html>.

Durch 5G wird die Exposition des Menschen gegenüber gepulster Hochfrequenzstrahlung samt damit einhergehender gesundheitlicher Belastung nun noch in einem gewaltigen Ausmaß gesteigert.

Aufgrund der unmittelbaren Nähe zu den in einem Abstandraster von 100 – 150 Metern geplanten 5G Basisstationen wird de facto allerorts und ständig mit HF-Leistungsdichten von mehreren tausend bis hunderttausend $\mu\text{W}/\text{m}^2$ zu rechnen sein, dies durch das spezielle „Phased Array“ Beam Phasenmodulationssystem von 5G mit fokussierter Strahlungscharakteristik und in hoher Frequenz wechselnder Pulsmodulation, deren Auswirkungen auf den menschlichen Organismus noch unerforscht sind.

Vorgenannte athermische Schädwirkungen werden somit bei einem Großteil der Bevölkerung Tag und Nacht ohne Unterbrechung auf ihren Körper einwirken, wobei es mehr als fraglich ist, ob der Körper die hierbei auftretenden Schadfaktoren wie insb. oxidativen und nitrosativen Stress, DNA-Strangbrüche etc. auf die Dauer ausgleichen wird können.

Somit ist es nach derzeitigen Wissenstand über EMF de facto vorprogrammiert, dass es neben Kindern im Embryonal- und Kleinkindstadium auch die Risikogruppen von Kranken, Immungeschwächten und Alten sein werden, welche durch eine permanente Belastung durch gepulste 5G-Hochfrequenzstrahlung irreversible Schäden davontragen werden – also insbesondere Risikogruppen, die man aktuell im Zuge der Coronakrise vorgeblich um jeden Preis schützen möchte.

II.

Zur Einführung in die planungsrechtliche Dimension der Mobilfunkproblematik möchte ich auf die Broschüre „Mobilfunk durch hoheitliche Planung verbindlich steuern“ hinweisen, die im Web u.a. unter dem Link

<https://www.rechtsanwalt-wilfried-schmitz.de/wp-content/uploads/2021/01/Mobilfunk-durch-hoheitliche-Planung-verbindlich-steuern.pdf>

vollständig und kostenlos abrufbar ist.

Zum ersten Einstieg in die 5G-Materie empfiehlt sich u.a. die (kostenlose) Broschüre „**Mobilfunk – die verschwiegene Gefahr**“, 5. Auflage, von Klaus Weber, Im Web kostenlos abrufbar u.a. unter:

<https://www.rechtsanwalt-wilfried-schmitz.de/wp-content/uploads/2020/07/Mobilfunk-die-verschwiegene-Gefahr-5.-Auflage-Klaus-Weber.pdf>

Eines der besten und umfangreichsten Bücher zu EMF-Belastung dürfte **„Stress durch Strom und Strahlung – Band 1“** des Sachverständigen für Baubiologie Wolfgang Maes sein, das auf mehr als 1000 Seiten einen umfassenden Einblick in die Problematik bietet, gerade auch mit sehr vielen Einzelfalldarstellungen und Quellen.

Dieses Buch sollte m.E. jeder – nicht nur jeder Anti-5G-Aktivist – haben, der sich über die Gefahren durch Strom und Strahlung in seinem eigenen Haus informieren.

Von Wolfgang Maes sei auch folgendes Vortragskript empfohlen:

<https://baubiologie.de/site/wp-content/uploads/vortrag-paradies.pdf>

Eine weitere sehr gute Einführung und Übersicht zu den mit 5G verbundenen Gefahren ist das (für jeden online nachbestellbare und zwar kostenpflichtige, aber m.E. sehr günstige) **Heft Nr. 25** der ExpressZeitung mit dem Titel **„Mit 5G in eine strahlende Zukunft“**, siehe:

<https://www.expresszeitung.com>

Sehr empfehlenswert ist auch das am 1.6.2020 in 1. Auflage auf Deutsch erschienene Buch **„EMF“ von Dr. Joseph Mercola**, das hunderte Studien benennt, die die vielfältigen schädlichen Auswirkungen von EMF auf Körper und Gesundheit des Menschen belegen.

Weiter hat sich u.a. **Prof. em. Prof. Dr. med. habil. Karl Hecht** – ein Mann, der sich jahrzehntelang, auch als Gutachter, mit dieser Materie befasst hat – in seinem Forschungsbericht **„Gesundheitsschädigende Effekte von Smartphone, Radar, 5 G und WLAN – Wissenschaftlich begründete Warnung eines Arztes vor den Todsünden der digitalisierten Menschheit“** eine sehr gute Übersicht über die äußerst negativen Auswirkungen und

Implikationen von Mobilfunkstrahlung gegeben, für jeden kostenlos kostenlos abrufbar unter:

<https://kompetenzinitiative.com/forschungsberichte/gesundheitschaedigende-effekte-der-strahlenbelastung/>

Unter folgendem Link ist das Skriptum von **Prof. em. Martin L. Pall** frei abrufbar, einem der profiliertesten (emeritierten) Professoren für Genetik, Zellbiologie, Biochemie/Biophysik und Medizinische Wissenschaften an der Washington State University:

https://5gunplugged.com/wp-content/uploads/2019/07/2019-03-25_RZ-pall-webvorlage.pdf

Dieses Skript von Prof. Pall über die schädlichen Nebenwirkungen von Mobilfunkstrahlung wird derzeit als eines der fundiertesten herumgereicht und auch von **Prof. Adlkofer**, dem seinerzeit. Leiter der europäischen REFLEX-Studie, empfohlen.

<https://www.jrseco.com/de/eu-forschung-reflex-zeigt-dna-schaeden-durch-strahlung-von-mobilfunkgeraeten-und-handys/>

Ein Forschungsbericht der Medizinischen Universität Wien (u.a.) mit dem Titel **„ATHEM-2 – Untersuchung athermischer Wirkungen elektromagnetischer Felder im Mobilfunkbereich“** aus dem Jahre **2016** bestätigt ebenfalls die Gefahren von EMF und ist im Volltext unter folgendem Link abrufbar:

<https://www.auva.at/cdscontent/?contentid=10007.769605&portal=auvaportal>

Zu den besten und am schwersten zu entkräftenden Mobilfunk/Krebs-Studien zählen diejenigen von **Prof. Dr. Lennart Hardell**, Professor für Onkologie und Epidemiologie von Krebserkrankungen am Universitätskrankenhaus von Örebro (Schweden). Die Hardell-Studien waren seinerzeit einer der wichtigsten Gründe, warum die IARC der WHO die Mobilfunkstrahlung zumindest in der Klasse 2B – „möglicherweise krebserregend“ – einstufen musste. Diese Klassifikation gilt unter Experten mittlerweile als überholt, da Mobilfunkstrahlung aufgrund zwischenzeitlich vorliegender Studienergebnisse unbedingt in Klasse 1 – „eindeutig krebserregend“ – eingestuft werden müsste.

Siehe von Hardell (u.a.) aktuell die NTP-Studie von **L. Hardell, M. Carlsberg und L. Hedendahl** (in deutsch):

<https://www.emfdata.org/de/dokumentationen/detail?id=247>

Kompakte, leicht lesbare und gleichzeitig seriöse Informationen über den erschreckenden Forschungsstand zum Thema „gepulste Hochfrequenzstrahlung“ findet sich auch unter:

<http://www.diagnose-funk.org>

III.

Um ein angemessenes Interesse an dieser Problematik zu wecken, reicht m.E. schon das folgende kurze YouTube-Video mit Dr. Dietrich Klinghardt, da es einen Zusammenhang aufzeigt von auffällig hohen Sterberaten an Orten, wo 5G-Mobilfunknetze aktiv sind:

https://www.youtube.com/watch?v=FAymhD3EkeE&feature=emb_logo

Die Aussagen von Dr. med. Klinghardt in dem vorgenannten Video werden auch durch andere Veröffentlichungen bestätigt, siehe z.B.

1.

Studie „**5G Technology and induction of coronavirus in skin cells**“ von M. Fioranelli, A. Seherin et al.

<https://de.scribd.com/document/470042130/Fiora-Nelli#download>

2.

Unter dem Link:

<https://gumshoenews.com/2020/05/04/study-shows-direct-correlation-between-5g-networks-and-coronavirus-outbreaks/>

wird über eine Studie berichtet, die einen Zusammenhang zwischen 5G-Mobilfunknetzen und (vermeintlichen) „Coronavirus“-Ausbrüchen festgestellt hat. Dort heißt es u.a. (Zitat):

„The study, I believe, is hugely significant in that it demonstrates clearly the most likely probability that the COVID-19 hypoxic injuries and hospital admissions are directly related to electromagnetic radiation exposure by 5G Networks.“

Die „Study of the correlation between cases of coronavirus and the presence of 5G networks“ von Bartomeu Payeras i Cifre ist unter dem nachfolgenden Link im Volltext abrufbar:

https://www.stop5gticino.ch/wp-content/uploads/2020/04/Study-of-correlation-coronavirus-5G-Bartomeu-Payeras-i-Cifre.pdf?cfchljschl.tk=ad31253d70bc6e38c30bde5597219eb84e6814e4-1593512528-0-AU85k_mIZO0_MTUPDX9DKyzYT_NDd400y65AM0ahvtZTfNc92gHuVWS3C_CskfRPveCvm1gH_m8TO7yYzahHi-4IKN_VNLJLJx8wJWktWZOnSYJKtaOdkbC3oYlcraYqLQT4wc8j4jLMqadG_VWWB6nUcb9QrhTFY2VkQXOxboxLyWF_aDr1nqbs1nuUpUa8Cse2XmybkWn_PTdjmL_EshRNfAJC5dWOJda8Qe2dmjdo9dU_r02yw8JdMftNHswjtw

hm_u9bFmcp7o25m4z2Uxu0HZ_Qa_kZfuZW273TyIV3TsuE6jELvT81hZu31O_onrztfb3QwGzCbb91BMNwvZ31Wz7q0th2NsT-XPkaBPJNAHnb8pHQYOkHHOyI0oFXtLO92CDZp_iLTnGkCQGkCIXOIU

3.

„Teil 2: „eine völlig neue Sicht auf Corona & Covid 19“ des „IFUR – Institut für Urfeldforschung“, abrufbar unter dem Link:

<https://ifurinstitut.wordpress.com/2020/04/10/teil-2-eine-voellig-neue-sicht-auf-corona-covid-19/>

Dort heißt es zusammenfassend u.a. (Zitat):

„Weltweit gibt es Anwendungen in Industrie und auch über Satellit, die mit Frequenzen um die 60 GHz arbeiten. Die Energie in diesem Frequenzband wird vollständig vom Sauerstoff in unserer Atemluft absorbiert. Dadurch werden die Sauerstoffmoleküle verändert und können nicht mehr vom Hämoglobin des menschlichen Blutes transportiert werden. Die betroffenen Menschen leiden an einer mangelhaften Versorgung ihrer Organe mit Sauerstoff, primär von Lunge, Gehirn, Herz. Dies kann zum Tod führen. Irrtümlicherweise wird dies dann der Infektion mit einem COVID-19 Virus zugeschrieben.“

4.

Auch der EU-Parlamentarier **Prof. Klaus Buchner** weist auf nüchterne Weise auch bereits auf das hin, was derzeit mit erstaunlichem PR-/Lobbyaufwand vertuscht (siehe dazu nur die erhellenden Ausführungen von Dr. Mercola in seinem neuesten Buch „EMF“) und am liebsten als „Verschwörungstheorie“ abgetan werden soll: Die durch hunderte Studien eindeutig erwiesene Immunschwächung und Zellschädigung durch Mobilfunkstrahlung – die sich durch das geplante 5G Netz gigantisch potenzieren würde. Auch der Zusammenhang von 5G-Ausbau und – aufgrund erwiesener Immunsuppression – zumindest Ausbreitungsbegünstigung (nicht: -ursache) ist ganz und gar nicht so abwegig und gehört dringend untersucht, siehe

<https://klaus-buchner.eu/5g-schwaecht-das-immunsystem-in-zeiten-der-corona-krise/>

5.

Dass 5G-Strahlung Corona-Erkrankungen verursachen kann, bestätigt nunmehr auch die Studie der US-Behörde NIH, siehe:

<https://www.legitim.ch/post/paukensschlag-us-behoerde-nih-bestatigt-5g-strahlung-kann-corona-erkrankungen-verursachen>

6.

Die Immunsupprimierung bzw. diverse biologische Wirkungen gepulster Hochfrequenzstrahlung werden auch in einer jüngsten Studie angesprochen, die das Europäische Parlament zu dem Thema angefordert hat

(Quelle: [https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/BRIE/2020/646172/EPRS_BRI\(2020\)646172_DE.pdf](https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/BRIE/2020/646172/EPRS_BRI(2020)646172_DE.pdf)).

Aus diesem EU-Bericht (S.10): „Die aktuelle wissenschaftliche Literatur zeigt, dass dauerhaft einwirkende drahtlose Strahlung wahrscheinlich biologische Auswirkungen hat, was für die speziellen Merkmale von 5G in besonderer Weise zutrifft: die Kombination aus Millimeterwellen, einer höheren Frequenz, der Anzahl der Sender und der Anzahl der Verbindungen. Verschiedene Studien deuten darauf hin, dass 5G die Gesundheit von Menschen, Pflanzen, Tieren, Insekten und Mikroben beeinträchtigen würde – und dass bei 5G ein vorsichtiger Ansatz angebracht wäre, da es sich um eine nicht getestete Technologie handelt. **In der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, der Schlussakte von Helsinki und anderen internationalen Verträgen wird anerkannt, dass im Vorfeld von Maßnahmen, die die menschliche Gesundheit beeinträchtigen könnten, die Zustimmung nach Inkenntnissetzung ein wesentliches, grundlegendes Menschenrecht ist, das noch brisanter wird, wenn es um die Exposition von Kindern und Jugendlichen geht.**“

Bereits aufgrund der bisher vorliegenden – erdrückenden – Studienlage ist es nur naheliegend, wenn man Überlegungen anstellt, ob sich Viren-Epidemien in Gebieten, wo Menschen dieser Hochfrequenzstrahlung potenziert ausgesetzt sind (was bei 5G-Rollout definitiv der Fall ist), stärker ausbreiten als in elektromagnetisch unbelasteteren Gegenden (Man vergleiche auch das historisch und militärmedizinisch gut dokumentierte und evidente Auftreten der sogenannten „Radarkrankheit“ mit einer Vielzahl an unspezifischen Symptomen und Pathologien, darunter auch das Auftreten von „grippeähnlichen“ Symptomen.)

Derartige mögliche Zusammenhänge und Implikationen von 5G ohne Prüfung vom Tisch wischen zu wollen, ist in höchstem Maße unwissenschaftlich und unverantwortlich bzw. zumindest grob fahrlässig und zeugt bereits davon, dass verantwortliche Kreise die Konfrontation mit realen Sachverhalten offensichtlich scheuen und sich stattdessen lieber in eine PR-designte Hochglanzprospekt-Illusionswelt flüchten möchten. Das Aufwachen aus einer solchen Vogel-Strauß Politik wird nur leider umso unangenehmer sein und „könnte“ bzw. wird uns vor die fatale Tatsache irreversibler Schädigungen von Mensch und Ökosystem stellen, das jede Bemühung um Umweltschutz (nicht zu verwechseln mit „Klima“-Schutz) um eine vielfache Potenz konterkariert – ebenso, wie der

Ausbau von 5G laut einer Studie des Wissenschaftlichen Beirats der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen (WBGU) ein regelrechter Katalysator für exponentiell steigenden Energieverbrauch sein wird und sich damit im Falle seiner flächendeckenden Realisierung als umweltdestruierender Faktor par excellence erweisen würde.

IV.

Wenn Sie sich nun die Frage stellen, ob die Mobilfunk-Industrie denn nichts von diesen Gefahren wusste, dann kann ich Sie auf die „**Kleinheubacher Berichte**“ aus den Jahren 1991/1992 hinweisen, die diese Frage eindeutig beantworten hilft, siehe:

https://www.rechtsanwalt-wilfried-schmitz.de/wp-content/uploads/2020/07/Kleinheubacher-Berichte-Band-35_OCR.pdf

V.

Einer der aktivsten 5G-Gegner in Deutschland ist **Ulrich Weiner**, der auf seiner Homepage viele Informationen anbietet:

<https://ul-we.de/tag/5g/>

Er ist sicherlich bereit und in der Lage, Sie in solchen Fragen sachverständig zu beraten.

Es gab im Übrigen schon **mehrere Appelle von Ärztinnen und Ärzten** verschiedener Fachrichtungen, um die Öffentlichkeit auf die erheblichen gesundheitlichen Gefahren der Mobilfunktechnologie hinzuweisen, z.B. den **Freiburger Appell**, siehe:

<http://www.aerzte-und-mobilfunk.eu/aerzte-appelle/freiburger-appell-mobilfunk-gesundheit-praevention-therapie/>

und den **Bamberger Appell**, siehe:

<http://www.aerzte-und-mobilfunk.eu/aerzte-appelle/bamberger-appell-mobilfunk-praevention-therapie-gesundheit/>

und den „**Internationaler Ärzte-Appell 2012**“, siehe:

<http://www.aerzte-und-mobilfunk.eu/aerzte-appelle/internationaler-aerzteappell-mobilfunk-praevention-therapie-gesundheit/>

Hier einige Bürger-Initiativen zu dieser Thematik (bitte selbst im Web suchen, es bilden und vernetzen sich immer mehr Initiativen gegen 5G):

<https://www.attention-5g.eu/?l=de>

<https://ul-we.de/tag/5g/>

VI.

Das Büro des Landrats – vertreten durch Herrn Stephan Nobis – hat offenbar kein Interesse daran, dass Sie sich mit diesen Fragen befassen, die auch für die Menschen in Ihrem Landkreis von höchstem Interesse sind. Ich ha

Hierzu verweise ich auf die **anliegende** Stellungnahme des Herrn Nobis vom 12.1.2021.

Die offiziellen Narrativen sollen also offenbar nicht einmal zur Diskussion gestellt werden.

Ich habe Herrn Nobis auf § 21 KrO NRW hingewiesen, habe aber nicht die Absicht, die Weiterleitung meiner Eingaben vom 4.1.2021 und 5.1.2021 davon abhängig zu machen, ob er dem § 21 KrO NRW fortan Beachtung schenken will.

Darum übermittle ich meine Petitionen vom 4.1.2021 (bzgl. Corona-Gesundheitspolitik) und 5.1.2021 (bzgl. Ausbau 5G) jetzt direkt an die Fraktionen im Kreistag.

Wenn Sie diese Eingaben durchgearbeitet haben, dann können Sie sich selbst die Frage beantworten, ob diese für das Gemeinwohl von Relevanz sind und wie die Weigerung, diese Petitionen an Sie weiterzuleiten, zu bewerten ist.

In freudiger Erwartung Ihrer Antworten zu meinen obigen Fragen verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen



Wilfried Schmitz
Rechtsanwalt